

Datum: Mai 2024

## **Benutzerordnung für die Nutzung von IServ**

durch Erziehungsberechtigte

### **Präambel**

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. Um die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schüler effektiv in den Schulbetrieb einzubinden, stellt die Schule IServ auch den Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Diese Benutzungsordnung enthält verbindliche Regeln für die Nutzung der Plattform IServ durch die Erziehungsberechtigten (nachfolgend „Nutzer“ genannt).

### **§ 1 Nutzerkonto**

- (1) Es wird je Schülerin/ Schüler ein persönliches Benutzerkonto für die Erziehungsberechtigten eingerichtet (nachfolgend „Elternkonto“ genannt). Dieses Benutzerkonto darf von beiden Erziehungsberechtigten genutzt werden. Auf Antrag kann ein weiteres Benutzerkonto („Elternkonto“) eingerichtet werden.
- (2) Ein Elternkonto ist fest verbunden mit dem Konto des Schülers bzw. den Konten der Schüler. Ein Elternkonto kann deshalb nur dann eingerichtet werden, wenn mindestens ein Kind des Erziehungsberechtigten einen IServ- Account an der Schule hat. Besitzt keines der Kinder des Erziehungsberechtigten einen IServ-Account, ist der Eltern-Account automatisch nicht mehr verfügbar.

### **§ 2 Nutzungsmöglichkeiten**

- (1) IServ darf nur dann genutzt werden, wenn sich der Nutzer mit der Geltung dieser Benutzerordnung einverstanden erklärt hat.
- (2) Die Nutzer dürfen IServ ausschließlich zu schulischen Zwecken nutzen. Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Personenkreis zu diesen Zugang erhält. IServ dient im pädagogischen Netzwerk ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen.

### **§ 3 Passwörter**

- (1) Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.
- (2) Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.
- (3) Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, dieses durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

### **§ 4 Verhaltensregeln**

- (1) Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.
- (2) Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.
- (3) Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.
- (4) Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.
- (5) Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt.

### **§ 5 Administratoren**

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

### **§ 6 Protokolle**

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) auf Weisung der Schule ausgewertet werden können.

### **§ 6 Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen**

#### **(1) Adressbuch**

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

## **(2) E-Mail**

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, der auch eine Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb der Schule zulässt (interner und externer Gebrauch), ist folgendes zu beachten:

- a) Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Eine private Nutzung des E-Mail-Accounts ist untersagt. Insbesondere darf der schulische E-Mail-Account nicht zur privaten Nutzung von Internetangeboten wie sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter verwendet werden.
- b) Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.
- c) Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.
- d) Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

## **(3) Forum**

- a) Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.
- b) Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zu Verfügung, z.B. Gruppenforen.
- c) Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten.
- d) Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

## **(4) Kalender**

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

## **(5) Messenger**

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

## **§ 7 Verstöße**

- (1) Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.
- (2) Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.
- (3) Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren.

# Benutzerordnung für die Nutzung von IServ durch Erziehungsberechtigte

## Einverständniserklärung

Ich habe/wir haben die Benutzerordnung der städtischen Gesamtschule zur Schulplattform IServ gelesen. Ich/wir erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Ich habe/ wir haben die Datenschutzhinweise gem. Art. 13 bis Art. 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten mittels Einsatzes der Schulplattform „IServ“, abrufbar unter [https://www.gesamtschule-bocholt.de/files/gesamtschule\\_bocholt\\_2018/content/kontakt/Informationsbogen%20an%20Betroffenen%20Art%2013%20DSGVO\\_28.1.2021.pdf](https://www.gesamtschule-bocholt.de/files/gesamtschule_bocholt_2018/content/kontakt/Informationsbogen%20an%20Betroffenen%20Art%2013%20DSGVO_28.1.2021.pdf), gelesen.

Mir ist bekannt, dass ich nur dann einen Eltern-Account bekommen kann, wenn mindestens eines meiner Kinder einen IServ-Account besitzt. Besitzt keines meiner Kinder mehr einen IServ-Account an dieser Schule, ist mein Eltern-Account automatisch nicht mehr verfügbar.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen kann/können. Wird das Einverständnis widerrufen, ist eine Nutzung von IServ ausgeschlossen.

Hinsichtlich der mit der Einrichtung und Nutzung eines IServ-Kontos verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf die Datenschutzhinweise gem. Art. 12 bis Art. 14 EU-Datenschutzgrundverordnung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mittels des Einsatzes der Schulplattform „IServ“ verwiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Klasse der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ggf. Unterschrift eines 2. Elternteils bei gemeinsamer Nutzung des Elternkontos

**Von der Schule auszufüllen.**

Zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Stempel der Schule: